

STUDIENORDNUNG
für den
berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium)
an der Fakultät Physikalische Technik/Informatik
der Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 1. August 2016

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) die folgende Studienordnung als Satzung beschlossen.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch.....	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Auswahl und Zulassung	2
§ 4 Studienziel	2
§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang	3
§ 6 Studieninhalte und Lehrformen	4
§ 7 Tutorien	5
§ 8 Studienberatung	5
§ 9 Inkrafttreten	6
Anlage 1 Studienablaufplan.....	6
Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux.....	6

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung gilt für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium) an der WHZ. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium) Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums und empfiehlt eine zeitliche Abfolge des Studienablaufes, durch die der Diplomabschluss als berufsqualifizierender Hochschulabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht werden kann.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium) sind:
 - die allgemeine Hochschulreife,
 - die fachgebundene Hochschulreife oder
 - die Fachhochschulreife oder
 - die studiengangsbezogene Meisterprüfung oder
 - jeweils in Verbindung mit einem Beratungsgespräch an der Hochschule eine berufliche Aufstiegsfortbildung nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG oder eine durch die WHZ als gleichwertig anerkannte Vorbildung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG oder
 - die bestandene Zugangsprüfung zum Erwerb der Studienberechtigung
- (2) Der Studiengang wird in Kooperation mit der media project Institut für IT- und Managementtechnologien gGmbH in Dresden durchgeführt. Der Zugang zur WHZ ist unter Anerkennung der dort zu erbringenden Leistungen der Semester 1 – 5 nur zum 6. Semester eröffnet.
- (3) Sprachkenntnisse in Deutsch in Wort und Schrift auf dem Niveau B1 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen¹. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengangs Informatik auf der Basis der eingereichten Unterlagen oder aufgrund einer Eignungsfeststellung.

§ 3 Auswahl und Zulassung

- (1) Für die Zulassung zum berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium) sind die in der Immatrikulationsordnung der WHZ geforderten Unterlagen einzureichen.
- (2) Die Zulassung erfolgt durch das Zulassungsamt der WHZ. Übersteigt die Zahl der Studienbewerber die verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Auswahl nach der Ordnung über das hochschuleigene Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen.

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Diplom (FH) – Absolventen auszubilden, der befähigt ist

¹ Neu gefasst mit Änderungssatzung vom 23. Juli 2013

1. zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den Gebieten der Informatik. Durch ein wissenschaftlich fundiertes Studium auf der Basis breiter und in Schwerpunkten vertiefender Fachkenntnisse führt der Bachelorstudiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.
2. Das Studium vermittelt eine praxisorientierte Ausbildung, die durch grundlegendes fachspezifisches Wissen und wissenschaftlichen Methoden, durch umfangreiche Projektarbeiten und Orientierung an praxisrelevanten Problemstellungen sowie einer einsemestrigen Praxisarbeit geprägt ist.
3. Der Absolvent hat grundlegende Fachkenntnisse in
 - a. Grundlagen der Informatik
 - b. Theoretischer Informatik
 - c. Computersystemen
 - d. Informations- und Anwendungssystemen
 - e. Programmierung
 - f. Software-Entwicklung
 - g. Datenbank-Technologien
 - h. Betriebssystemen
 - i. Kommunikationssystemen und Netzwerken
 - j. Wissensverarbeitung und Computergrafik
4. Der Absolvent zeichnet sich neben seinen fachspezifischen Kenntnissen aus durch
 - a. Kommunikationsfähigkeit
 - b. Verantwortungsbewusstheit
 - c. Konfliktfähigkeit
 - d. Teamfähigkeit
 - e. Problemlösungsfähigkeit
 - f. Selbständiges Arbeiten
 - g. Kritische Herangehensweise
 - h. Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
 - i. Medienbeherrschung
5. Der Absolvent ist befähigt zu einer anspruchsvollen Tätigkeit auf den Gebieten der Informatik und kann eine Berufstätigkeit aufnehmen u.a. in
 - a. IT-Abteilungen der Industrie, Banken, Versicherungen, des öffentlichen Dienstes, des Handels und in Softwareentwicklungsfirmen,
 - b. Anwenderfirmen
 - c. Unternehmensberatung
 - d. Dienstleistungsunternehmen
 - e. der Lehre, Weiterbildung und Forschung,
 - f. oder als selbständiger Unternehmer

§ 5 Aufbau des Studiums und Studienumfang

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Leistungspunkte werden nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) – Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen - vergeben. Sie werden im Folgenden ECTS-Punkte genannt. Der Gesamtumfang des berufsbegleitenden Diplomstudiengangs Informatik (Fernstudium) entspricht 240 ECTS-Punkten. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden.
- (2) Die Regelstudiendauer für den berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium) beträgt einschließlich des Diplomprojektes und der Praxismodule zehn Semester.

- (3) Die Module und deren empfohlene zeitliche Lage sind dem Studienablaufplan (Anlage) zu entnehmen. Darin sind alle Pflichtmodule sowie die Wahlpflichtmodule enthalten.
- (4) Pflichtmodule und belegte Wahlpflichtmodule sind für alle Studierenden des Diplomstudiengangs Informatik verbindlich. Wahlpflichtmodule werden alternativ angeboten. Ein Anspruch, dass alle Wahlpflichtmodule angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht. Die Fakultät PTI trägt Sorge dafür, dass eine genügende Anzahl von Wahlpflichtmodulen angeboten wird.

§ 6 Studieninhalte und Lehrformen

- (1) Die Studieninhalte sind mit den Modulen festgelegt. Mit Beschluss des Fakultätsrates PTI werden für alle Module die Modulbeschreibungen als Bestandteil des Kurskataloges entsprechend festgelegt. Die in den Modulbeschreibungen des Kurskataloges enthaltenen Angaben
 - Modulnummer
 - Modulname
 - ECTS-Punkte
 - Lehr- und Lernformen
 - Arbeitsaufwand
 - Lernziele
 - Lehrinhalte
 - Leistungsnachweisesind Anlage 2 dieser Studienordnung zu entnehmen.
- (2) Die Lehrformen des berufsbegleitenden Diplomstudiengang Informatik (Fernstudium) bestehen aus
 - Vorlesungen
 - Seminaristischen Vorlesungen / Vorlesungen mit integrierter Übung
 - Übungen
 - Seminaren
 - Praktika.

Die zeitlichen Anteile nach Semesterwochenstunden in den Modulen sowie die ECTS-Punkte sowie die Lehrsprache, sofern sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht, sind dem Studienablaufplan (s. Anlage) zu entnehmen.

- (3) Die Modulbeschreibungen enthalten weitere Angaben, wie die Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von ECTS-Punkten, die Häufigkeit des Angebotes und den Arbeitsaufwand einschließlich Selbststudium sowie die Lehrsprache des Moduls, die aufgeführt ist, soweit sie von der Regellehrsprache Deutsch abweicht.

§ 7 Tutorien

Zur Unterstützung der Studenten sollen, insbesondere am Studienbeginn, Tutorien angeboten werden. In Tutorien werden Anleitungen zur Wiederholung vorausgesetzter Kenntnisse sowie zum Erreichen der Lernziele der Module gegeben.

§ 8 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der WHZ. Die Studienberatung erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen.
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung ist Aufgabe der Fakultät PTI. Sie erfolgt durch die Lehrenden sowie durch die Studienberatung beim Dekanat. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt den Studenten insbesondere in Fragen der Studienorganisation.
- (3) Die Inanspruchnahme der studienbegleitenden Fachberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:
 1. bei Studienbeginn,
 2. bei der Organisation und Planung des Studiums,
 3. bei Schwierigkeiten im Studium,
 4. vor und nach längerer Unterbrechung des Studiums,
 5. bei Nichtbestehen einer Prüfungsleistung,
 6. vor Abbruch des Studiums.
- (4) Studenten, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, sollen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 15. Juni 2016 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Satzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 27. Juli 2016 genehmigt.

Zwickau, den 27. Juli 2016

Gez. Prof. Dr. rer. nat. Karl Schwister
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 15. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektorats vom 27. Juli 2016.

Zwickau, den 1. August 2016

Gez. Prof. Dr.-Ing. H.-D. Schnabel
Dekan

Anlage 1 Studienablaufplan

Anlage 2 Modulbeschreibungen in Moduldatenbank Modulux



Allgemein

Bezeichnung (Englisch)	Informatics
Studiengangsnummer	080
Fakultät	Physikalische Technik / Informatik
Studiengangstyp	Teilzeit
Abschlussart	Diplom-Informatiker/in (FH)
Erste Immatrikulation	2016
Letzte Immatrikulation	
Aktuelle Immatrikulation	Nein
Erforderliche Credits	240
Ordnungen	

Studienplan

1. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI831	Allgemeinwissenschaftliche Grundlagen und ABWL	Deutsch - 100.00%	10	3		3			
PTI832	PC-Technik und Einführung in die Programmierung	Deutsch - 100.00%	8	2		2.40			
PTI833	Englisch für Informatiker	Englisch - 100.00%	6	2					1.80
Gesamtsumme			24	7		5.4			1.8

2. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI834	Working on Projects 1	Deutsch - 100.00%	12						
PTI835	Fachpraktikum Grundlagen 1	Deutsch - 100.00%	12						
Gesamtsumme			24						

3. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI836	Working on Projects 2	Deutsch - 100.00%	12						
PTI837	Fachpraktikum Grundlagen 2	Deutsch - 100.00%	12						
Gesamtsumme			24						

4. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI051	Mathematik / Algebra	Deutsch - 100.00%	4	4		4			
PTI600	Grundlagen der Programmierung 1	Deutsch - 100.00%	10	6	2		2	2	

PTI612	Software Engineering	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI620	Diskrete Mathematik und Logik	Deutsch - 100.00%	6	5	3		2		
Gesamtsumme			24	18	7	4	4	3	

5. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI052	Mathematik / Analysis	Deutsch - 100.00%	6	6		6			
PTI601	Grundlagen der Programmierung 2	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
PTI604	Computerarchitektur	Deutsch - 100.00%	6	5	3			2	
PTI621	Algorithmen und Datenstrukturen	Deutsch - 100.00%	6	5	3		1	1	
Gesamtsumme			24	20	8	6	1	5	

6. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI053	Angewandte Mathematik	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI608	Datenbanken 1	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	
PTI610	Theoretische Informatik	Deutsch - 100.00%	6	4	3		1		
PTI615	Objektorientierte Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
PTI646	Taktisches Informationsmanagement	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
Gesamtsumme			24	19	7	6	1	5	

7. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI054	Datenanalyse	Deutsch - 100.00%	6	6		4		2	
PTI606	Objektorientierte Entwicklung mobiler Systeme	Deutsch - 100.00%	4	3		3			
PTI609	Datenbanken 2	Deutsch - 100.00%	4	4		3		1	

PTI633	Projekt in der Softwareentwicklung	Deutsch - 100.00%	6	2					2
PTI648	Netzwerke	Deutsch - 100.00%	4	3	3				
Gesamtsumme			24	18	3	10		3	2

8. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI622	Kommunikationssysteme	Deutsch - 100.00%	6	4	3			1	
PTI631	Anwendungssysteme	Deutsch - 100.00%	6	4	2			1	1
PTI638	Computergrafik	Deutsch - 100.00%	6	5		4		1	
PTI651	Fortgeschrittene Konzepte der Programmierung mit C/C++	Deutsch - 100.00%	6	4	2			2	
Gesamtsumme			24	17	7	4		5	1

9. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI617	Betriebssysteme	Deutsch - 100.00%	8	5	3			2	
PTI627	Wissensbasierte Systeme	Deutsch - 100.00%	4	3	2			1	
PTI652	Freies Wahlpflichtmodul im Sommersemester (Genehmigung gem. §27 (1) notwendig)	Deutsch - 100.00%	4						
SPR601	Fachkurs Technisches Englisch CEFR-Sprachniveau B1-B2	Englisch - 100.00%	4	4					4
WIW100	Einführung - Betriebswirtschaftslehre 1	Deutsch - 100.00%	4	3	2		1		
Gesamtsumme			24	15	7		1	3	4

10. Semester

Modulnr	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
PTI645	Aktuelle Themen aus den Anwendungsgebieten	Deutsch - 100.00%	4	4					4
PTI653	Freies Wahlpflichtmodul im Wintersemester (Genehmigung gem. §27 (1) notwendig)	Deutsch - 100.00%	4						
PTI871	Diplom		16						

Gesamtsumme	24	4					4
-------------	----	---	--	--	--	--	---

